



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**M 2014/500/3110**

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Soziales, Familien, Senioren	09.10.2014	

---

Frau Mechthild Gröver

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Familien und Soziales	Vorberatung	
Finanzausschuss	Vorberatung	
Rat	Entscheidung	

**Sachbericht Familienunterstützung - Etatansatz 10.000 € unter 05.01.05 5318013**

**Beschlussvorschlag:** Der Ausschuss empfiehlt, den Etatansatz zu übernehmen.

**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

**Nein**

**Sachverhalt:**

Nach Einführung des Bildungspaketes werden Mittel der Familienunterstützung in erster Linie für Sprachförderung, Essengeld, Klassenfahrten oder Einzelfallentscheidungen verwendet. Nutznießer sind Familien mit einem behinderten Kind oder einem behinderten Elternteil, Personen, die keine Sprachförderung aus EU-Mitteln erhalten, Asylbewerber; also Personen, die keinen Anspruch auf Bildung und Teilhabe haben.

Bis Mitte September wurden rd. 6530 € aufgewandt: davon u.a. für

- Sprachförderung 5.373,00 €
- Essenzuschüsse 367,00 €
- Klassenfahrten 105,00 €
- Ferienfreizeiten 135,00 €
- Einzelfallentscheidungen 509,00 €.

Die Förderung von Sprachkursen für Asylbewerber trägt erheblich dazu bei, Spannungen in den Unterkünften zu unterbinden, weil die Asylbewerber eine sinnvolle Beschäftigung haben. Insbesondere für die überwiegend sehr jungen Männer und Frauen ist eine Förderung sinnvoll. Die Teilnahme an den Kursen ist freiwillig, ein geringer Kostenbeitrag wird von den Teilnehmern demnächst erhoben.

Auf eine Teilnahme am Programm "Alle Kinder essen mit" wird im Augenblick verzichtet, weil der Verwaltungsaufwand einschl. Verwendungsnachweis hoch ist und die Kommune einen Eigenanteil von 20% zu tragen hat. Werden solche Fälle bekannt, erfolgt eine Einzelfallentscheidung.